



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im
Hochschulbereich**

Düsseldorf, 1975

3 Vorschläge für das Bibliothekswesen an den Pädagogischen
Hochschulen - Ergänzende Überlegungen zu den "Allgemeinen
Zielvorstellungen"

urn:nbn:de:hbz:466:1-8130

Abschnitt 3**Vorschläge für das Bibliothekswesen an den Pädagogischen Hochschulen****– Ergänzende Überlegungen zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen“ –****1. Die Bibliotheksverhältnisse an den Pädagogischen Hochschulen**

Zum Istzustand der Bibliotheken an den drei Pädagogischen Hochschulen liegen verschiedene Materialien vor^{13]}, auf die bei einer Einzelplanung für die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen zurückgegriffen werden kann.

Die Hauptaufgabe der Bibliotheken an den Pädagogischen Hochschulen besteht in der Informationsvermittlung an die Hochschulangehörigen, insbesondere durch Bücher und Zeitschriften. Die Bibliotheken beschaffen, inventarisieren und katalogisieren Literatur und in geringem Umfang auch andere Informationsträger und stellen sie zur Benutzung bereit.

Diese Aufgabe kann zur Zeit nur teilweise erfüllt werden: Eine Bestandserschließung (Führung von Sachkatalogen) erfolgt nur ansatzweise, weil die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen nur in sehr bescheidenem Umfang über die hierfür notwendigen Fachkräfte verfügen. Vereinzelt erfreuliche Bemühungen wie Aufsatzkataloge und Auskunftstätigkeit bilden nur einen ersten Ansatz. Mit Ausnahme der Abteilung Dortmund und der Abteilung Köln sind die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen dem Leihverkehr noch nicht angeschlossen.

Organisatorisch bestehen bei jeder Abteilung einer Pädagogischen Hochschule zwei Ebenen: die der zentralen Abteilungsbibliothek, die zugleich Ausleihbibliothek ist, und die der dezentralen Bibliotheken (Seminar-, Instituts-, Fachbereichs- oder Fächerbibliotheken), deren Bestände präsent gehalten werden sollen. Sie bilden zur Zeit noch kein einheitliches Bibliothekssystem unter der fachlichen Leitung des Bibliotheksdirektors, da die dezentralen Bibliotheken vielfach noch den Fachbereichen unterstellt sind. Dieser Zustand hemmt vereinheitlichende Maßnahmen, die den Arbeitsablauf wirtschaftlicher und die Benutzung gleichzeitig wirkungsvoller gestalten könnten.

Die Kompetenz der Bibliotheksleitung ist rechtlich nicht eindeutig geregelt. Daher kann sie die Arbeitsabläufe nicht verbindlich und einheitlich festlegen; auch kann die Mittelbewirtschaftung nicht vereinheitlicht und überschaubar gemacht und das Personal nicht immer so eingesetzt werden, wie es arbeitsökonomisch erforderlich wäre.

[^{13]} *Limburg*, Hans: Materialien zum Bibliothekswesen der Pädagogischen Hochschulen des Landes NW. In: Verband der Bibliotheken des Landes NW. Mitteilungsblatt. N. F. Jg. 23 (1973) Nr. 3, S. 224–239.

Wellmer-Brennecke, Geesche: Bericht über die Bibliothekssituation an der PH Ruhr, Dortmund 1973.

Böggemeyer, Gerhard: Statistisches Material zur Bibliothek der PH Westfalen-Lippe. 1973.

2. Verbund- und Integrationsfragen

2.1 Bisher sind die Pädagogischen Hochschulen als Verbundhochschulen geführt worden: Eine zentrale Hochschulverwaltung ist zuständig für mehrere Hochschulabteilungen an verschiedenen Orten. Entsprechend besteht die Hochschulbibliothek aus den verschiedenen Abteilungsbibliotheken und einer zentralen Bibliotheksverwaltung. Daneben gibt es in allen Abteilungen verschiedene Seminar-, Instituts- und Fachbibliotheken. Würden die Pädagogischen Hochschulen in dieser Form bestehen bleiben, so wäre ein engerer Verbund der einzelnen Abteilungen untereinander die notwendige Konsequenz gewesen.

2.2 Nach den Bestimmungen des GHEG ist jetzt die Integrierung der einzelnen Abteilungen in ihre jeweiligen Gesamthochschulbereiche notwendig geworden. Entsprechend den „Allgemeinen Zielvorstellungen“ kann dieses Problem strukturell so gelöst werden, daß die verschiedenen bibliothekarischen Einrichtungen einer Abteilung einer Pädagogischen Hochschule zu einer oder mehreren dezentralen Bibliotheken des Gesamthochschulbereichs zusammengefaßt werden oder in diesen oder auch teilweise in der Zentralbibliothek aufgehen^[14].

Diese Vorstellungen sind bei Angehörigen der Pädagogischen Hochschulen zunächst auf Bedenken gestoßen. Deshalb wurde die Frage der Anwendbarkeit der „Allgemeinen Zielvorstellungen“ auf die Pädagogischen Hochschulen von einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe untersucht^[15].

Die Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die „Allgemeinen Zielvorstellungen“ auch auf die Pädagogischen Hochschulen anwendbar und besondere Subsysteme daher nicht notwendig sind. Die jetzigen bibliothekarischen Einrichtungen der Abteilungen können nämlich strukturell so entwickelt oder mit anderen, fachlich verwandten bibliothekarischen Einrichtungen im Gesamthochschulbereich so verschmolzen werden, daß eine oder auch mehrere dezentrale Bibliotheken im Sinne der „Allgemeinen Zielvorstellungen“ entstehen.

2.3 Die Arbeitsgruppe geht angesichts der bestehenden Verhältnisse davon aus, daß die Verwirklichung der Planungsziele längere Zeit in Anspruch nehmen wird, und empfiehlt daher, den folgenden Vorschlägen besondere Beachtung zu schenken.

[14] Diese Feststellungen treffen zum Teil nicht auf die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Ruhr zu. Einerseits gehören ihre drei Abteilungen (Dortmund, Hagen und Heilpädagogik in Dortmund) zum Gesamthochschulbereich Dortmund, und andererseits ergänzen sich die mehr naturwissenschaftlich-technisch ausgerichteten Bestände der Universitätsbibliothek und die der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule gegenseitig. Beide Bibliotheken arbeiten und planen schon jetzt eng mit der Fachhochschulbibliothek sowie dem Rechenzentrum zusammen. Es besteht bereits seit Januar 1973 eine generelle Absprache zur Koordinierung der Erwerbungen zwischen der Universitätsbibliothek und der Abteilungsbibliothek Dortmund. Gemeinsame Benutzungsregelungen für den Gesamthochschulbereich Dortmund liegen den Entscheidungsgremien der Hochschulen vor. An der Planung des Dortmunder „Library Management System“, einem integrierten on-line-Bibliothekssystem, ist die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Ruhr beteiligt.

Die Planungen zur Realisierung der „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes NW“ sehen daher, anders als in den anderen Gesamthochschulbereichen des Landes, eine Integration von Abteilungsbibliotheken der Pädagogischen Hochschule Ruhr in die Zentralbibliothek der Gesamthochschule und deren gemeinsame Unterbringung in dem künftigen Bibliotheksgebäude vor. Die bibliothekarischen Einrichtungen der Abteilung Heilpädagogik sollten dagegen zu einer Fachbibliothek zusammengefaßt werden.

[15] Vgl. Einführung Nr. 3.

3. **Vorschläge für die Übergangsphase**

- 3.1 Die folgenden Empfehlungen beziehen sich vor allem auf Strukturprobleme, nicht auf die erforderlichen Folgemaßnahmen wie Einzelheiten der Bauplanung oder des Sach- und Personaletats.

Da die Verbundstruktur der Pädagogischen Hochschulen aufgegeben wird, hat sich in Zukunft jede einzelne Abteilung an den Gegebenheiten ihres Gesamthochschulbereichs zu orientieren.

Soweit einzelne Fachbereiche einer Abteilung der Pädagogischen Hochschule mit den entsprechenden Fachbereichen weiterer Hochschulen am Ort – im Rahmen der Entwicklung zur Gesamthochschule – vereinigt werden sollen, ist dem auch bibliothekarisch durch Planung und Vorarbeiten Rechnung zu tragen; insbesondere käme eine rechtzeitige Koordinierung der Literaturbeschaffung in Frage (vgl. Abschnitt 5: Vorschläge für Arbeitsabläufe in Hochschulbibliotheken).

- 3.2 Im übrigen sollte alsbald für die bestehenden bibliothekarischen Einrichtungen eine einheitliche Verwaltung eingeführt werden. Zugleich sollten schrittweise größere Einheiten aufgebaut werden, so daß nach Möglichkeit für mehrere Fachgebiete eine gemeinsame dezentrale Bibliothek entsteht. Nur wo die Größe einer künftigen Gesamthochschule (Zahl der Studenten, räumliche Entfernungen etc.) es nicht anders zuläßt, lassen sich auch mehrere Bibliotheken für ein und dasselbe Fachgebiet vertreten.
- 3.3 Organisatorisch bedeuten derartige Änderungen der Struktur der Pädagogischen Hochschule:
- eine Erweiterung der Leitungskompetenz auf alle bibliothekarischen Einrichtungen; hierbei wäre die Leitungskompetenz im Sinne von § 38 Abs. 2 HSchG im einzelnen festzulegen;
 - die Vereinheitlichung und Formalisierung der Arbeitsgänge in allen Teilbibliotheken, um nötige Fusionen innerhalb einer Abteilung (auch im Blick auf den Gesamthochschulbereich) vorzubereiten und zu erleichtern;
 - eine einheitliche, klare und in den Erläuterungen zum Haushaltsplan eindeutig beschriebene Haushaltsgestaltung.
- 3.4 Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:
- Baumaßnahmen sind auf die künftige Bibliotheksstruktur (unter Berücksichtigung des Gesamthochschulbereichs) abzustimmen.
 - Die Bibliotheken der Abteilungen der Pädagogischen Hochschulen sind mit Räumlichkeiten auszustatten, die ihnen die Einrichtung von Fachbibliotheken entsprechender Größenordnungen ermöglichen; daher reicht es nicht aus, Gebäude für die gegenwärtigen Bedürfnisse der Abteilungen zu planen; vielmehr sind die Planungen an den in Zukunft umfangreicheren Aufgaben auszurichten.
 - Neue Seminarbibliotheken oder Bibliotheken für einzelne Fächer sind nicht mehr einzurichten; die Konzentration bestehender ist anzustreben und zumindest verwaltungsmäßig durchzuführen, solange eine räumliche Zusammenlegung nicht möglich erscheint.
 - Da alle bibliothekarischen Einrichtungen eine zentrale Einrichtung der Hochschule bilden, sind diese der Leitung durch den Direktor der Hochschulbibliothek zu unterstellen.
 - Das im gesamten Bibliotheksbereich tätige Personal ist im Haushalt bei der Bibliothek zu führen; das gilt auch für die derzeit in den Seminar-, Instituts- und Fachbereichsbibliotheken tätigen Angestellten und Arbeiter.

- Bei der Verteilung der für die Literaturerwerbungsmitel zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind die Belange der verschiedenen Fächer dem nachweisbaren Bedarf entsprechend zu berücksichtigen.
- Das Personal der dezentralen Bibliotheken ist von den Fachkräften der Abteilungsbibliothek im Rahmen der allgemeinen Fortbildung auf seine neuen Aufgaben vorzubereiten.
- So früh wie möglich sind Absprachen zwischen den Hochschulbibliotheken eines Gesamthochschulbereichs in Fragen der generellen Planung sowie der Koordinierung der Literaturbeschaffung zu treffen. Zusammenarbeit ist insbesondere im Bereich der ADV-Planung notwendig.
- Die Literatúrauswahl in den dezentralen Bibliotheken erfolgt in erster Linie durch die in Forschung und Lehre tätigen Hochschulangehörigen.
- Für alle Bibliotheken eines Gesamthochschulbereichs ist eine einheitliche Rahmenbenutzungsordnung zu erlassen.
- Das in diesen Empfehlungen enthaltene Konzept muß satzungsrechtlich verankert werden.
- Der langfristig erforderliche Sach- und Personalbedarf ist zu ermitteln und in die entsprechende Hochschulfinanzplanung gemäß § 41 f. HSchG einzubringen.